

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 1,50 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 36, Alsterterrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8248

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Willkommen in Dresden!

Am 19. Generalversammlung tagt auf historischem Boden. An der Stätte, wo vor 40 Jahren eine kleine Schar aufgellühter Berufskollegen unter schwierigen Verhältnissen den Grundstein unseres jetzigen Zentralverbandes legte, in Dresden, treten nunmehr die Vertreter unserer Verbandsmitglieder zu ersten Beratungen über das fernere Wohl und Gedeihen der Organisation zusammen. Die Tagung ist zu gleicher Zeit eine Jubiläumsfeier unseres Verbandes, gleich der im Februar 1910

den Befreiungskriegen 1813 begann man die alten Befestigungen abzubauen und die Stadt zu erweitern, die heute 600000 Einwohner zählt. 1832 erhielt Sachsen unter den Nachwirkungen der Julirevolution eine Art von Verfassung und Städteordnung. Dadurch war ein weiterer Anlaß zum Ausblühen der Stadt gegeben. Als jedoch 1848 der König die Anerkennung der Reichsverfassung verweigerte, durchlief Dresden der Sturm der Revolution. Fünf Tage lang wurde in den Straßen von dem bewaffneten Volke, das aus den übrigen Landesorten Unterstützung erhielt, gekämpft. Gottfried Semper, der spätere Erbauer der Hofoper und der Völbergalerie leitete den Bau von 108 Barrikaden, Bahutin und Oberleutnant Heinze kommandierten auf diesen die Kämpfenden, und Richard Wagner, damals Hofkapellmeister, und der Advokat Tschirner riefen die Massen zum Sturm auf gegen die Unterdrücker. Schon am 2. Tage flüchtete der König nach der Festung Königstein, bis preussische Soldateska wie auch anderwärts den Aufstand niederschlug und die alte „Ordnung“ wiederherstellte.

Die Generalversammlung, die endgültig über die Frage der Einführung des Reichstaxtarifs für die deutsche Malergewerbe zu entscheiden hat und dem 25jährigen Bestehen des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder gewidmet war. Dresden ist eine der schönsten Städte Deutschlands. Es erstreckt sich weithin in der reizvollen, ausgedehnten Talteflucht, der Stadt wird von den Berghöhen der Dresden-Weide, die im Norden und Nordosten an die Ufer der Elbe heranreichen, und in den letzten Ausläufern des Erzgebirges, auf der entgegengesetzten Seite sich in einem Bogen um die Stadt herumziehen. In einem prächtigen Bogen fließt der Elbstrom durch die Stadt, sie in zwei ungleiche Hälften teilend; fünf Brücken spannen den Bogen über die Wasserfläche und verbinden die Altstadt mit der Neustadt. Weltberühmt sind Dresdens zahlreiche, einzigartige Sehenswürdigkeiten, die seine Museen bergen. Seine Gemäldegalerie, seine Porzellansammlung und sein historisches Museum stehen unbestritten an der Spitze der gleichartigen Sammlungen in Deutschland, die Gemäldegalerie insbesondere durch ihren Reichtum an Werken der Italiener und Niederländer in der Zeit der höchsten Blüte, der Holländer des 17. Jahrhunderts und einzig dastehend in der Welt an Gemälden aus der Rokokozeit wie in der Pastellmalerei. Einzigartig ist das große Gewölbe mit seinen unschätzbaren Kunstwerken und Sehenswürdigkeiten. Das Museum der Bildwerke ist musterhaft und bildlich geworden und enthält in seinen olympischen Sälen die Funde der deutschen Grabungen in Olympia in einer Art der Wiederherstellung, wie man sie fast nicht mehr kennen kann. Das Kupferstichkabinett ist das größte in Europa, wo man die bedeutendsten Werke der modernen Grafikkunst annähernd vollständig übersehen kann.



Dresden war bis zum Ausgang des Mittelalters eine bedeutungslose Stadt. Ursprünglich ein sorbisches Dorf, wurde zu Beginn des 10. Jahrhunderts von Heinrich I. tributpflichtig gemacht und ist von Otto I. dem Gebiete der deutschen Herrschaft, damals nur bis zur Saale ging, unterworfen worden. 1143 kam Dresden an die Saxe Wettin und begann langsam aufzublühen. Aber erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts, als Georg III. eine Anzahl der wichtigsten Bauten aufzuführen ließ, beginnt die Blüteperiode, der Dresden seinen Ruhm als Kunststadt verdankt. Unter seinen Nachfolgern August II. (dem Starken) und August III. wurden auf Kosten des rücksichtslos ausgeplünderten Landes die herrlichen Barock- und Rokokobauten ausgeführt. An dem prächtigen Zwinger, der Hofkirche, der berühmten Brühl'schen Terrasse mit ihrem wunderbaren Ausblick usw. hängen die Blüthe eines jahrhundertlang ausgebeuteten und geschundenen Volkes. Die Folgen des schlesischen und siebenjährigen Krieges haben viel von der Blüte Dresdens vernichtet, die nicht auf der gesunden Kraft des Volkes, sondern auf dem Übermaß der sächsisch-polnischen Könige fundiert war, die ihren lutherischen Untertanen abgeschworen und zur katholischen Kirche zurücktraten, um ihren Krone mit der Königskrone vertauschen zu können, bis endlich auch diesem Spul 1918. die Revolution ein Ende machte. Mehr als 400 Gebäude gingen damals in Flammen auf; als einziges Wahrzeichen verblieb die in unserer Abbildung wiedergegebene weltberühmte Kuppel der Frauenkirche, die der Kanonade trotzte. Erst nach

den Befreiungskriegen 1813 begann man die alten Befestigungen abzubauen und die Stadt zu erweitern, die heute 600000 Einwohner zählt. 1832 erhielt Sachsen unter den Nachwirkungen der Julirevolution eine Art von Verfassung und Städteordnung. Dadurch war ein weiterer Anlaß zum Ausblühen der Stadt gegeben. Als jedoch 1848 der König die Anerkennung der Reichsverfassung verweigerte, durchlief Dresden der Sturm der Revolution. Fünf Tage lang wurde in den Straßen von dem bewaffneten Volke, das aus den übrigen Landesorten Unterstützung erhielt, gekämpft. Gottfried Semper, der spätere Erbauer der Hofoper und der Völbergalerie leitete den Bau von 108 Barrikaden, Bahutin und Oberleutnant Heinze kommandierten auf diesen die Kämpfenden, und Richard Wagner, damals Hofkapellmeister, und der Advokat Tschirner riefen die Massen zum Sturm auf gegen die Unterdrücker. Schon am 2. Tage flüchtete der König nach der Festung Königstein, bis preussische Soldateska wie auch anderwärts den Aufstand niederschlug und die alte „Ordnung“ wiederherstellte.

Der revolutionäre Glanz, der damals das sächsische Bürgerium erfasst hatte, war bald verflogen. Die Reaktion feierte Triumphe. Und gerade Dresden wurde die Stätte, wo der spezifisch-sächsische Reaktionsgeist sich am schlimmsten auszutoben und die Unterdrückung jeder freizeitlichen Bewegung des arbeitenden Volkes durchzuführen verstand.

Bereits vor dem Kriege hatte sich Dresden immer mehr zu einer modernen Industriestadt entwickelt. Hervorragend betrieben wird die Fabrikation von Chemikalien, Zigaretten, Blechwaren, Glas, Zuckerverfahren, photographischen Apparaten, Steinzeug, Möbeln, Klavieren, Kartonnagen, künstlichen Blumen, Kunststrümpfen und am Weichbilde der Stadt befinden sich bedeutende Werke der Bergwerks- und Eisenindustrie.

Trotz des verächtlichen sächsischen Vereinsgesetzes und des rücksichtslosen Vorgehens der Polizeibehörde entwickelte sich die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Arbeiterbewegung in Dresden aufs prächtigste. Auch die Maler und Lackierer haben frühzeitig den Organisationsgedanken erfasst und deren ersten zentralen Organisationsgründung gehörte Anfang der siebziger Jahre auch Dresden als Mitgliedschaft an. Differenzen in der Produktivgenossenschaft „Lukas“ führten zur Auflösung des Vereins und der Genossenschaft. Der neuen Gründung des Verbandes der deutschen Maler, Lackierer und Vergolder im Mai 1877 gehörte Dresden wieder an, doch wurde die Mitgliedschaft

schon am 26. Juni 1878 auf Grund des „Zuwels“ polizeilich aufgelöst. Die Form der Organisation war wohl zerfallen, aber unsere Dresdner Kollegen fanden Mittel und Wege, um in anderer Weise den Gedanken der Zusammengehörigkeit und des Solidaritätsgefühls zu pflegen. Von 1885 bis 1892 bildeten die sächsischen Kollegen eigene Fachvereine, da sie die Genehmigung zum Anschluß an die Zentrale nicht erhielten; 1892 schlossen sie sich als Einzelmitglieder der Vereinigung an, bis die spätere Gesetzgebung diesem Einschränkungssystem ein Ende machte und Dresden fortan als gutgeleitete Filiale ein erfreuliches Bild organisatorischen Aufwärtstrebens zur Verbesserung der sozialen Lage der Kollegenschaft aufwies. Manch schweres Kampfsjahr hat unsere Filiale hinter sich, aber das Bewußtsein, daß nur Geschlossenheit und innere Einigkeit sicherste Gewähr zur Erreichung des ferneren Zieles bietet, war stets Leitmotiv; danach handelte sie und darin liegt ihr kampfesfroher und gesicherter Aufstieg.

Möge der gleiche Grundgedanke allen Delegierten auch bei den Beratungen und Beschlüssen der jetzigen Generalversammlung Nichtschmerz sein.
In diesem Sinne entbieten wir dem Jubiläums-Verbandsstag und der Internationalen Konferenz unsere Grüße und ein herzlich Willkommen.

amerikanischen Bruderorganisation. Aus dem Wunsche, daß auch die Beratungen und Beschlüsse der vierten Internationalen Konferenz zum Wohle unserer Kollegenschaft in allen Ländern führen mögen, begrüßen wir herzlichst die Delegierten und Gäste.

Neue Lohnverhandlungen im Malergewerbe.

Bei all den vielseitigen Aufgaben unserer Organisation steht die weitere Bearbeitung der Lohnfrage immer an erster Stelle. Die am 24. Februar dieses Jahres gehaltenen Löhne entsprachen in einer Reihe von Lohnzonen nicht mehr den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen, so daß seit längerer Zeit Anträge auf Neuverhandlung beim Verbandsvorstand eingingen. Die von den Vorständen der beiden Parteien anberaumte Tagung Haupttarifamts fand nun unter dem Vorsitz des Herrn Kammergerichtsrats Hansmann vom 23. bis zum 27. Juni in Berlin statt. Während Kollege Streine in üblicher Weise auf Grund der vorliegenden Tatsachen erklärte, daß in einer Reihe Lohnbezirke die vor vier Jahren vereinbarten Löhne teils schon längst gegenüber dem im Baugewerbe tätigen Facharbeiter überholt sind, in kurzer Zeit überholt werden und nun nach § 2 des letzten Lohnabkommens der notwendige Ausgleich wieder hergestellt werden muß, bestritt der Vorsitzende des Reichsverbandes der Arbeitgeber, Herr Kruse, die Berechtigung der Lohnerhöhungen um so mehr, da der Gehilfenschaft am 1. März an im voraus durch höhere Löhne als im Baugewerbe weit entgegengekommen worden sei, und die Wirtschaft weitere Belastungen nicht trage. Von zunehmender Forderung könne nicht gesprochen werden. Auch in der folgenden, sich bis spät in die Nacht hinziehenden oft sehr aufgeführten Debatte, an der auch später unsere Bezirksleiter und die zahlreich erschienenen Meistervertreter aus einzelnen Gauen teilnahmen, bestanden die Arbeitgeber auf strikt ablehnendem Standpunkt, von keiner Seite wurde auch nur das geringste Entgegenkommen geäußert.

Nach längeren Beratungen des Haupttarifamts am folgenden Tage wurden wiederum im Plenum von unsern Vorständen die Lage in den einzelnen Lohngebieten eingehend dargestellt und die Notwendigkeit ihrer Forderungen erläutert. Aber ebenso geschloffen lehnten erneut die Vertreter der Arbeitgeber aus den Gauen jegliche Neubilligung ab.

In äußerst langwierigen, zähen, aufreibenden Erörterungen gelang es erst in der engeren Beratung des Haupttarifamts, mit der Arbeit vorwärts zu kommen, so daß schließlich folgender vorläufiger Beschluß zu Protokoll gegeben werden konnte:

„In dem Schiedsspruch vom 24. Februar 1925 ist vorzusehen, daß für den Fall, daß sich die Tariflöhne in den Bau beteiligten Gewerben so steigern, daß sie im allgemeinen die Malerlöhne übersteigen, die Arbeitnehmer das Recht auf neue Lohnverhandlungen haben.“

Dieser wird festgestellt:

1. daß die Tariflöhne der Maurer, Zimmerer, Stuckateure, Gipser, Maler, Dachdecker, Töpfer, Fliesenleger, Steinmetzen u. a. in gewissen Bezirken die Malerlöhne übersteigen oder im Juli und August ersteigen werden.

2. daß die Löhne der Bauschaffler, Klempner, Installateure, Maler, Bauhelfer u. a. durchweg mehr oder weniger den Löhnen des Malergewerbes nachstehen.

3. daß also die Löhne im Malergewerbe auch heute im allgemeinen denen der am Bau beteiligten Gewerbe nachstehen.

Hierauf sind die Voraussetzungen für eine allgemeine Lohnerhöhung nach dem Schiedsspruch vom 24. Februar 1925 zur Zeit nicht gegeben.

Da die Gehilfenschaft jedoch geltend gemacht hat, daß in einzelnen Lohnbezirken die Löhne der am Bau beteiligten Gewerbe schon in ihrem Durchschnitt die Malertariflöhne übersteigen, ist für solche Bezirke eine Nachprüfung der Verhältnisse geboten. Würde hierbei die mittlere Linie der Löhne zur Richtschnur genommen, so würde ihre rechtliche Feststellung so zeitraubend und angreifbar sein, daß als Grundlage für eine alsbaldige und gerechte Lohnregelung nicht verwendbar wäre.

Das Haupttarifamt ist deshalb der Ansicht, daß über die für einzelne Bezirke beantragte Lohnerhöhung unter der Würdigung der einschlägigen Verhältnisse des Malergewerbes zu entscheiden ist.“

Hierauf folgten die Verhandlungen über die einzelnen Bezirke. So zähe und aufgeregter ist seit langem nicht um die von beiden Seiten erhobenen Ansprüche gehandelt worden als hier. Wiederholt drohten die Verhandlungen zu scheitern. Erst am dritten Verhandlungstage, spät abends, nach zweiunddreißigstündiger Dauer der erstmaligen Tagung, kam es zu einem Abschluß über die Bezirke, die auf Grund des oben abgedruckten Vorentwurfs bestimmte Ansprüche zu erheben hatten. Es heißt darüber im amtlichen Protokoll:

Für die Bezirke Brandenburg, Freistaat Sachsen, Ostpreußen und Mecklenburg liegen zur Zeit die Voraussetzungen einer neuen Lohnregelung nicht vor. Für Thüringen und nach Festsetzung der neuen Löhne im Baugewerbe am 1. Juli das Haupttarifamt entscheiden; die dafür festzusetzenden Löhne treten am 21. Juli in Kraft.

Am 14. Juli soll auch für das Lohngebiet Stolp die Lohnregelung erfolgen. Es wird den Parteien aufgegeben, dazu einwandfreie Unterlagen beizubringen.

Aus unserm Beruf.

Berufsunfälle. In Kiel stürzte am 20. Juni 1925 ein 23 Jahre alte, aus Bielefeld gebürtiger Malermeister Walter Voh beim Fassadenanstrich in der Wohnung aus der 4. Etage ab und verunglückte tödlich. Er arbeitete in der Höhe der 4. Etage von einer Anlegetreppe; er hielt sich dabei mit einer Hand an einem ge-

öffneten Fensteroberlicht fest, zog dieses jedoch nach der Seite heraus und stürzte damit in die Tiefe. Es ist geradezu unverantwortlich, daß Vierelagenhäuser von Anlegetreppen gestrichen werden. Bei Arbeiten an Gebäuden von solcher Höhe müßten stets Gerüste gestellt werden. — Der Unfall hätte vermieden werden können, wenn der Kollege durch eine auf dem Dach befestigte Leine gegen Absturz gesichert gewesen wäre.

Regensburg. Ueber die Frage der „Förderung“ der Lehrlingsverhältnisse in unserm Berufe von Seiten der Unternehmer gibt das Nachstehende einen guten Einblick. Die Bestimmungen des Reichstarifvertrages sind gegenüber den Innungen und Handwerkskammern so entgegenkommend, daß man annehmen sollte, die maßgebenden Personen in den Körperschaften würden den Wünschen und Anregungen der Gehilfenschaft in dieser Angelegenheit mehr Verständnis entgegenbringen. Die Handwerkskammer für die Oberpfalz in Regensburg will von solchen Dingen nichts wissen. Es werden von ihr nicht einmal die Briefe unserer Bezirksleitung beantwortet. Bei persönlicher Vorprache weitefern Syndikus und Vorsitzender in Versprechungen, die nachher nicht gehalten werden. Die Lehrlingsverhältnisse sind denn auch gerade in diesem Kammerbezirk die denkbar schlechtesten. Die von der Kammer festgelegten Entschädi-

Die Zeit der Ueberrumpelungen, der von kleinen bewußten Minoritäten an der Spitze bewußtloser Massen durchgeführten Revolutionen ist vorbei. Wo es sich um eine vollständige Umgestaltung der gesellschaftlichen Organisation handelt, da müssen die Massen selbst mit dabei sein, selbst schon begriffen haben, worum es sich handelt, für was sie eintreten sollen. Das hat uns die Geschichte der letzten fünfzig Jahre gelehrt. Damit aber die Massen verstehen, was zu tun ist, dazu bedarf es langer ausdauernder Arbeit. Friedrich Engels.

gungssätze erreichen noch nicht einmal vier Mark für die Woche im dritten Lehrjahre. Dabei ist der Vorsitzende der Kammer zugleich Kreisvorsitzender im bayerischen Malermeisterverband. Das sind recht nette Zustände und man braucht sich nicht zu wundern, wenn in dortigen Gehilfenkreisen die Frage erwogen wird, von Verbands wegen den Zugang von Lehrlingen zu unterbinden; denn alles braucht man sich schließlich doch nicht gefallen zu lassen. An Mitteln zur Fernhaltung der Lehrlinge würde es der Gehilfenschaft sicher nicht fehlen.

Schweinfurt. Den fortgesetzten Bemühungen unseres Bezirksleiters und einiger ortsanfässiger Kollegen ist es gelungen, einen großen Teil der Kollegen dem Verbands wieder zuzuführen und so das alte Vertrauensverhältnis erneuert herzustellen. Der Zusammenhalt unter den Kollegen wird fester. Als erste Wirkung dieser erfreulichen Entwicklung ist zu buchen, daß nunmehr der Tariflohn allgemein gezahlt wird. Nur für die jüngeren Kollegen sind noch einige Schwierigkeiten zu überwinden, was aber sehr leicht sein wird, wenn diese ebenfalls den Weg zum Verbands finden, um dort dann entsprechend aufgeklärt zu werden. Die noch fernstehenden sind auswärtige Kollegen, die durch Hausagitation noch nicht zu erfassen waren. Wenn aber die nun Organisierten sich in den Werkstätten den nötigen Einfluß verschaffen, dann wird in kurzer Zeit mit den Unorganisierten aufgeräumt sein.

Weiden i. O. Am 19. Juni fand hier eine Versammlung statt, in der Bezirksleiter Kollege Bax über die bevorstehenden Lohnverhandlungen referierte. In kurzen Umrissen schilderte er die Entwicklung der Lohnfrage innerhalb unseres Gewerbes und kam zu dem Schlusse, daß ohne den Einfluß einer guten Gewerkschaftsorganisation weitere Fortschritte mehr als fraglich sind. Die Vorgänge in der Holz- und Großtextilindustrie müßten uns zur Anspannung aller Kräfte veranlassen, damit wir gerüstet sind, falls auch in unserm Gewerbe sich ähnliche Gelüste zeigen sollten. Besonders scharf ging er mit denen ins Gericht, die vorgeben, auch ohne den Verband ihren Lohn zu bekommen. Daß das nur eine fadenförmige Ausrede ist, um sich von den Verbandsbeiträgen drücken zu können, ist zur Genüge bekannt. Zum Glück sind diejenigen, die so denken, immer mehr im Schwinden begriffen. Die Verhandlungen am 23. Juni werden ein neuer Beweis dafür sein, daß nur durch Einigkeit und Geschlossenheit etwas erreicht werden kann. Nach einer Würdigung der Aufgaben des Verbandstages in Dresden schloß der Vorsitzende, Kollege Brunner, mit einem Appell, sich recht fleißig in der Agitation zu betätigen, die gut verlaufene Versammlung.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Abwanderung gelernter Arbeiter aus der Industrie in das Handwerk macht dem Organ der Schwerindustrie, der „Deutschen Bergwerkszeitung“ schwere Sorgen. Sie stellt fest, daß die Durchschnittslöhne im Handwerk die Löhne in der Großindustrie übersteigen und kommt nun nicht etwa zu der natürlichen Schlussfolgerung, den Arbeitnehmern in den industriellen Betrieben einen den Zeit- und Leuerungsverhältnissen angemessenen Lohnausgleich zuzunehmen zu lassen, sondern verlangt, daß sich das Handwerk „mehr der allgemeinen Lohnpolitik anpaßt“. Das heißt mit andern Worten, es dürfen auch den vielfach hoch qualifizierten Arbeitern keine höheren Lohnsätze gewährt werden, als von den allgewaltigen und viel vermögenden Industrieherrn für gut befunden wird. Insbesondere müssen nach ihrer Meinung die Bemühungen fortgesetzt werden, um die einzelnen Innungen in „lohnpolitischen Dingen“ zu engerem Zusammengehen mit der Industrie zu veranlassen. Diese Bemühungen sind ja nicht neu und wurden schon seit jeher mit mehr oder weniger scharfem Nachdruck ausgeübt. Nicht selten haben dann die Handwerksmeister erst nachher und meist zu spät erfahren, daß die Freundschaft der Industriellen und nimmerjätten Aktionäre so weit ging, das Handwerk in manchen Berufszweigen vor lauter Fürsorge aufzutreiben.

Im übrigen haben die Geschäftsleiter des Wertmeißlerverbandes festgestellt, daß Ende 1924 in 260 der bedeutendsten deutschen Aktiengesellschaften 62 % mehr Direktoren vorhanden waren als im Jahre 1918, während die Zahl der beschäftigten Arbeiter nur um 1,33 vom Hundert gestiegen ist. Es wäre wünschenswert, daß sich das Unternehmertum einmal auf die Verteuerung der Produktion durch die meist unproduktiven Ausgaben besinnen möchte, anstatt sich mit Denkschriften und Artikeln die Finger wund zu schreiben, um in der Öffentlichkeit darzulegen, daß nur der Nachstundentag und die angeblich zu hohen Arbeitslöhne alle Schwierigkeiten der Kreditnot und Exportmöglichkeiten verursachen. Und es wäre der deutschen Wirtschaft viel zuträglich, wenn die leitenden Personen ihr Augenmerk mehr auf eine zeitgemäße Umgestaltung in Organisation und Technik der Industrie richten wollten, als daß sie ihre Existenzberechtigung nur durch Lohndrückerei und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die deutsche Arbeiterschaft nachzuweisen versuchen.

Baugewerbliches.

Die Deutsche Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft (Dewog) für Beamte, Angestellte und Arbeiter veröffentlicht jeden in ihrem Organ „Wohnungswirtschaft“ (Nr. 12) ihren ersten Geschäftsbericht. Vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen freien Angestelltenbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund vor Jahresfrist in der Erkenntnis gegründet, daß die deutsche Wohnungswirtschaft ohne zielklares Eingreifen der am meisten interessierten Bevölkerungsschichten nicht gefördert werde, konnte die „Dewog“ mit ihren Bezirks- und Ortsvereinigungen in der kurzen Zeit ihres Bestehens immerhin schon mehr als 2000 Wohnungen errichten. Auf ihre Anregung entstanden in vielen Bezirken und Städten örtliche oder bezirkliche Bau-genossenschaften, die durch Vermittlung der Zentrale wertvolle Verbindungen mit der Volkshilfe und der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten zur Finanzierung des Wohnungsbaues anknüpfen konnten. Da die Dewog auf der Grundlage der Gemeinwirtschaft errichtet ist, so will sie keinerlei Gewinne aus ihrer Tätigkeit ziehen und kann um so nachdrücklicher auf weitergehende Unterstützung aus den Reihen der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten rechnen. Der erstmalige Geschäftsabschluss für den 31. Dezember 1924 basiert in Einnahme und Ausgabe mit 120 760,37 M., von denen bei 50 000 M. Aktienkapital 585,24 M. auf neue Rechnung vorgetragen sind. Dem Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses entsprechend, wird die Dewog auch in Zukunft alles tun, um auf dem Boden der Gemeinnützigkeit der herrschenden Wohnungsnot und dem Wohnungsseind, die sich immer mehr zu einer wahren Volksgefahr auswachsen, abzuwehren und dem privaten Baukapital, das in Verbindung mit dem organisierten Hausbesitzertum immer neue Auszüge auf die Taschen der minderbemittelten Bevölkerungsschichten zu unternehmen bereit ist, entgegenzuarbeiten.

Gewerkschaftliches.

H. Fisinger †. In München verstarb in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni an den Folgen einer Darmoperation der Genosse Regierungsrat Hans Fisinger im Alter von 53 Jahren. Von Beruf Metallarbeiter, kam er schon in jungen Jahren zur Organisation und war 20 Jahre Geschäftsführer der Verwaltungsstelle München. Als Stadtrat und Landtagsabgeordneter erwarb er sich besondere Verdienste um die Arbeiterbewegung. Nach dem Zusammenbruch der alten Staatsmacht ins Sozialministerium berufen, betätigte er sich dort seitdem als Schlichter in gewerblichen Streitigkeiten und hat als solcher auch unserm Gewerbe gute Dienste erwiesen. Fisinger verstand, sich das Vertrauen beider Teile der Wirtschaft zu erwerben, ohne jemals seine proletarische Herkunft zu vergessen. Soweit es ihm möglich war, nahm er Rücksicht auf die Interessen seiner Klassengenossen. Er wurde oft mit den schwierigsten Missionen betraut. Eine solche führte ihn auch einmal als dritten Unparteiischen zu unsern zentralen Lohnverhandlungen nach Berlin, wo er neben den Herren Wulff und Casar die Verhandlungen zu leiten hatte. Sein Andenken wird in der bayerischen Arbeiterschaft fortleben. Auch wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Verschmelzung des Zentralverbandes der Dachdecker mit dem Deutschen Baugewerksbund ist durch eine in der ersten Juliwoche vorgenommene Abstimmung erneut abgelehnt. Von den etwa 10 000 Mitgliedern beteiligten sich nur 4405, von denen 2545 oder 57,8 vom Hundert für und 1847 oder 42,2 % gegen den Zusammenschluß gestimmt haben. Da nach dem Beschluß des letzten Verbandstages eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, wird sich auch die nächste Generalversammlung wieder mit der Angelegenheit befassen müssen. Die letzte Abstimmung hatte im Jahre 1922 bei stärkerer Beteiligung stattgefunden. Das jetzige Ergebnis zeigt, daß, trotz des Eintretens der Verbandsinstanzen in Wort und Schrift für die Verschmelzung, die weitgehenden Hoffnungen, die vor nicht allzulanger Zeit auf den Zusammenschluß in Industrieorganisationen gesetzt wurden, im Abnehmen begriffen sind und daß sich die naturgemäße Entwicklung nicht erzwingen und auch kaum beschleunigen läßt.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Entlassung nach § 84 BVO. Abjektung eines Betriebsratsmitgliedes wegen Agitation. Ein Betriebsratsmitglied hatte, wie wir der Gewerkschaftszeitung entnehmen, während der Arbeitszeit versucht, Belegschaftsangehörige zum Beitritt zur Organisation zu bewegen. Auf Antrag der Unternehmung wurde er vom Gewerbe- (Arbeits-)gericht Breslau, Kammer 1 (N. a. 1. 108/25 vom 6. Februar 1925) seines Amtes entlassen, und zwar gemäß § 89 BVO. wegen Verstoß gegen § 66 Ziffer 6 BVO. und Artikel 159 der Reichsverfassung.

die Vereinigungsfreiheit betreffend. Wenn die Unternehmung der Meinung war, der Betriebsrat handle nicht im Sinne des VMO, dann konnte sie die versäumte Zeit abziehen und es konnte vom Arbeitsgericht oder vom Gewerbeamt festgestellt werden, ob der Betriebsrat im Rahmen seiner Pflichten gehandelt hat. Erst bei einem weiteren Verstoß gegen diese Feststellung konnte allenfalls auf besonderen Antrag die Absetzung erfolgen. Aber ein Verstoß gegen die verfassungsmäßig gesicherte Vereinigungsfreiheit ist der Versuch, Mitarbeiter zum Beitritt zu einer Gewerkschaft zu veranlassen, keinesfalls; hier ist das Arbeitsgericht unter allen Umständen weit über das Ziel hinausgeschossen, ja sogar weit über den verletzten ehemaligen § 153 der Reichsgewerbeordnung. (Vergleiche hierzu die März-Nummer der Arbeiterrechtsbeilage der Gewerkschaftszeitung.) Weiter hat dieses Arbeitsgericht beschlossen, daß der Betriebsrat nach Ablauf der Wahlperiode nicht fähig sei, ein Betriebsratsamt auf die Dauer eines Jahres auszuüben. Dieser Beschluß ist nichtig, sein Gericht kann etwas derartiges beschließen. Wenn ein Belegschaftsangehöriger ein Betriebsratsamt ausüben kann, ergibt sich allein aus dem Betriebsratsgesetz. Wenn der abgesetzte Betriebsrat nach Ablauf der Wahlperiode wiedergewählt wird, dann mag die Meinung des Unternehmers gemäß § 19 der Wahlordnung zum VMO, Einspruch erheben und dann muß das Arbeitsgericht die Wählbarkeit prüfen. Es kann diese nicht verneinen, wenn seit der neuen Amtsdauer noch gar kein Verstoß vorliegt. Hierzu ist in der Beilage zur Gewerkschaftszeitung Arbeiterrecht und Arbeiterorganisation, Januar 1925, Seite 6, bereits Material enthalten, außerdem vertreten diese Ansicht Klatow, Anmerkung 5 zu § 18 Seite 69 und Heig Sijler, Anmerkung 4 zu § 18 Seite 88. Derartigen Hebergriffen von Gerichten müssen die Gewerkschaften in der geeigneten Weise entgegenzutreten.

Genossenschaftliches.

Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Stettin, der vom 14. bis 18. Juni stattfand, bildete eine Art wirtschaftliche Musterung der genossenschaftlichen Unternehmungen, an denen vornehmlich die Arbeitererschaft ein starkes Interesse hat. Und wenn der Verlauf der Genossenschaftstage der Konsumvereine sich auch nicht in den Formen vollzieht, wie es bei Partei- und Gewerkschaftskongressen der Fall ist, wenn eine noch strengere geschäftsordnungsmäßige Disziplin und der Generalrat als Vorparlament des Genossenschaftstages alle Forderungen und Seitenprünge der kommunistischen „Opposition“ von vornherein vereitelt und unterdrückt, so darf man eben nicht übersehen, daß die Konsumvereine Wirtschaftsunternehmungen sind, die sich in gesetzlichem Rahmen bewegen müssen, weil ihnen finanzielle und materielle Güter der Mitglieder anvertraut sind.

Wenn auf einer solchen Tagung nahezu 1000 Vertreter zusammenströmen, so läßt sich leicht denken, daß die praktischen Arbeiten, die geleistet werden müssen, außerordentlich vorbereitet werden. Dies geschieht durch den schon erwähnten Generalrat, in den die 10 Revisionsverbände, aus denen der Zentralverband besteht, etwa 150 Vertreter entsenden. Hier werden die Stoffe gesichtet und beraten und die Entschlüsse des Genossenschaftstages festgesetzt, so daß es schließlich nur darauf ankommt, daß der in den Menschen und Dingen stehende Geist richtig gewertet und in die richtigen Formen gebracht wurde, wor dann die Anerkennung oder Zustimmung durch die entscheidende Körperschaft zu finden, die im „Genossenschaftstag“ zum Ausdruck kommt.

Die Bedeutung der genossenschaftlichen Wirtschaftsbewegung kam schon bei der Eröffnung der Tagung zum Ausdruck. Denn an ihr nahmen auch eine Reihe ausländischer Genossenschaftsvertreter teil, insbesondere britische. Die über die Fortschritte in ihren Ländern berichteten. Von den Rednervertretern war es besonders der pommerische Oberpräsident Lippmann, der ein rückhaltloses Bekenntnis zu den wirtschaftlichen und ideellen Bedeutung der Konsumgenossenschaften ablegte.

Der erste Verhandlungstag handelte noch unter dem Eindruck der schweren Schäden der Inflationszeit, der schweren Belastung durch Umsatz- und Gewerbesteuern und der drohenden Zollvorlage, die den Verbraucher und damit die Konsumvereine treffen soll. Auch der Kampf der Kartelle und Syndikate gegen die Konsumgenossenschaften wurde den Gegenstand der Berichterstattung, woraus zu schließen war, daß die zweite Entwicklungsphase der konsumgenossenschaftlichen Bewegung angebrochen ist: der Wirtschaftskampf mit den Produzenten, nachdem die Durchsetzung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform gegen den Einzelhandel zur Tatsache geworden ist. Die Feststellung dieser Tatsache ist von höchstem Interesse, denn sie ist ein weiteres Zeugnis von der Ausdehnungskraft der konsumgenossenschaftlichen Bewegung.

In drei Entschlüssen nahm der Genossenschaftstag zu der Kartellfrage, der Kartellfrage und der Zollvorlage eine klare ablehnende Stellung ein, und man kann wohl annehmen, daß das von den Konsumvereinen gebotene Verhalten der Arbeitervertretern des Reichstages gute Wirkung haben, die im Interesse der Allgemeinheit Verwendung finden können. Insbesondere wenn hinter diesen Entschlüssen eine Organisation von über 3 1/2 Millionen deutscher Familien steht, die rund 50 000 Menschen beschäftigen und in der Wirtschaft wie in der Warenwelt die Elemente der künftigen Wirtschaftsordnung bilden.

Aus dem Geschäftsbericht war außerdem zu entnehmen, daß die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, eines der größten Druckunternehmen mit Kapitalvermögen für 32 Millionen Mark Erzeugnisse an die Konsumvereine absetzt. Die „Belegschaft“, genossenschaftlich-genossenschaftliche Versicherung-Aktiengesellschaft, hat einen Bestand von 4000 Versicherungen, und der Personalkreis des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine um 27 Organisationen mit 1437 pensions-

versicherten Personen angeschlossen. Zum Bestand des Zentralverbandes gehört noch die Fortbildungskommission mit zwei Lehrern, die kurze Kurse im ganzen Reich abhält und einen längeren Winterkurs in Hamburg. Die Einrichtung ist geschaffen, um die Weiterbildung und Heranziehung eines geschäftstechnisch fertigen Nachwuchses zur Führung der genossenschaftlichen Unternehmungen zu sichern. Merkwürdigerweise gab es gerade beim Bericht der Fortbildungskommission am zweiten Verhandlungstage eine ausgewachsene Kommunistendebatte, wobei — wie beim Geschäftsbericht — die „Einheitsfront“ mit den Gewerkschaften und die politische Weiterbildung der Genossenschaftsbewegung eine amüsante Rolle spielten. Ernsthafter behandelte die Oberbayerin Frau Niedermeier aus München die Frage der Mitarbeit der Frau in der Genossenschaftsbewegung. Was sie sagte und wie sie es sagte, mit dem ausgesuchten weiblichen Instinkt für das, worauf es in der genossenschaftlichen Ideen- und Wirtschaftsfrage ankommt, weil im Mittelpunkt der Frage in der Tat die Hausfrau als Wirtschaftlerin steht und stehen soll; wirkte so unmittelbar und ungemein lebhaft auf den Genossenschaftstag von Männern — denen eine Frau manche ungezückerte Wille zu schlucken gab — ein, daß kaum einem Redner vor und nach ihr ein gleich lebhafter und uneingeschränkter Beifall zuteil wurde.

Daß die Frau vor allem für den Ideengehalt und für die Wirtschaft des Genossenschaftswesens gewonnen werden muß, wenn die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung in ihrer Bedeutung voll erfasst und dementsprechend noch weit mehr in die Tiefe und Weite gehen soll, zeigte ein Vortrag über die Bedeutung und Förderung der zentralen genossenschaftlichen Eigenproduktion. Denn daraus ging hervor, daß nicht nur die Warenumsätze bei den Konsumvereinen durch ihre Mitglieder — mit 159 M pro Familie und Jahr (1924) gegen 289 M im Jahre 1914 — bescheiden niedrig sind, sondern daß auch die Bezüge der Konsumvereine selbst bei ihrer Warenzentrale, der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, zum größten Teile ebenso bescheiden sind. Insbesondere war es von größtem Interesse, zu hören, daß die technisch modern und vorbildlich „aufgezogenen“ Produktionsbetriebe der Großverkaufsgesellschaft das Zehnfache ihrer Produktion vom Jahre 1924 leisten könnten, wenn die Konsumvereine und ihre sämtlichen Mitglieder die Kernfrage der genossenschaftlichen Wirtschaftsorganisation richtig erfasst hätten und danach handeln würden. Denn, sagte schon einmal August Bebel: „Vom Profit raucht der Schornstein!“ Und wenn auch der „Profit“ in der Genossenschaftswirtschaft einen ganz andern Sinn hat, als im privaten Wirtschaftsbetriebe, so ist es eben doch so, daß die eigene Warenerzeugung und die Warenverteilung nur in der Mengen- und Massenerzeugung — normaler Preis und Qualitätsleistung vorausgesetzt — die Überlegenheit der Gemeinwirtschaft gegenüber der Privatwirtschaft veranschaulichen können.

Für die Gewerkschaften bildete ein besonderes Interesse der bevorstehende Abschluß eines Reichsrahmentarifs für die in den Konsumvereinen beschäftigten Väter und Transportarbeiter. Einen besonderen Stein des Anstoßes bildete noch die Forderung der Genossenschaftsvertreter auf Herstellung der siebenundvierzigstündigen Wochenarbeitszeit statt des Achtstundentages. Auch noch einige weitere Punkte bedürfen der Verhandlungen zur endgültigen Vereinbarung. Führende Organisationsvertreter der in Betracht kommenden Gewerkschaften vertreten die Auffassungen ihrer Mitglieder vor einem Parlament von — Genossenschaftsunternehmern. Diese Tatsache bezeichnet wohl mit am deutlichsten den Wesensunterschied zwischen genossenschaftlicher Gemeinwirtschaft und heutiger Zeit.

Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes ist, das ging aus seinem ganzen Verlauf hervor, nicht in erster Linie eine repräsentative Angelegenheit — obwohl auch diese für eine so wichtige Wirtschaftsbewegung ihre besondere Bedeutung besitzt —, sondern er ist auch von eminent praktischer Bedeutung hinsichtlich der Richtlinien für die Geschäftsführung der Konsumgenossenschaften, aber auch für die genossenschaftliche Wirtschafts- und gewerkschaftliche Tarifpolitik. Und für die dem Sozialismus zustrebenden bildet er den sichtbaren Ausdruck einer wirtschaftlichen Volksbewegung, für die alle Kräfte der Verbrauchermaßen in ihrem eigenen Interesse einstehen müssen.

Fachtechnisches.

Fachschule Karlsruhe i. B. Die badische Landes-Malerfachschule in Karlsruhe eröffnet am 1. Oktober dieses Jahres einen neuen Kursus. Interessenten erhalten auf Wunsch von der Direktion einen Prospekt mit näheren Angaben über die Lehrfächer und die Kostenfrage. Wir verweisen auf die gleichzeitige Anzeige dieses Instituts.

Fachliteratur.

Der „Maler-Lehrling“ Nr. 6 ist diesmal achtseitig erschienen, was als ein Zeichen zunehmender organisatorischer und finanzieller Erstarkung des Verbandes anzusehen ist. Dem Leitartikel „Mit uns zieht die neue Zeit“ folgt eine Abhandlung über die jetzt wieder untrittene Frage, ob der Verband Kranken- und Erwerbslosenunterstützung zahlen soll. In einem weiteren Artikel werden die schädlichen Folgen der Akkordarbeit für die Lehrlinge behandelt. In dem Aufsatz: „Die Bezeichnung unserer Kollegen in den verschiedenen Teilen Deutschlands“, wird sich besonders an die neu in den Beruf eingetretenen Lehrlinge gewandt. Auch wird das Verhältnis der Jugend zur Politik untersucht. „Vom Ornament und Stil“ ist ein Teil eines in Heft 2 des „Fachblatt der Maler“ von W. G. Sternberg erschienenen Artikels. Ein anderer Artikel orientiert über den Lehrlingsurlaub im Ausland. Außerdem wollen wir noch erwähnen „Dokumente aus vergangenen Tagen“, „Ausbeutung der Jugend“, „Wichtige Veranstaltungen“ und „Vom

Zeitungslernen“. Einige kleinere Notizen und Berichten den Jugendabteilungen schließen sich an. Der „Maler-Lehrling“ kann auch den älteren Kollegen zum Studium empfohlen werden.

Literarisches.

„Erwanderte deutsche Geologie — Die schiffliche Schwelger ein neues Buchlein von W. H. H. in 8 1/2 H., das der Verlag, Berlin, zum Preise von 2,50 M. in geschmackvollem, leinenband herausgebracht hat. Einen vorbildlichen Führer durch die Schönbellen und Geheimnisse der Natur hat der bekannte Naturforscher da geschaffen. Das reich mit photographischen Aufnahmen ausgestattete Buchlein wird allen, die ein offenes Auge für das und Geologische im Naturschaffen haben, eine willkommene Gabe. Jahrmillionen haben an uns vorüber, während wir mit dem durch das schöne Stücken Erde wandern: Von der aufbauenden Arbeit des Krebseeres, von der Eiszeit, von vulkanischen und Faltungen des Bodens durch Erdbeben, von den ermüdlichen Schaffen und Bohren des Wassertröpfens, von den und allen anderen Kräften hören wir, die zum Werden der Landschaft beigetragen haben. Und das alles ist nicht trocken, sondern Wissenschaft, sondern köstliches Leben in Wilhelm Bölsches prägnanter Schilderungsfunktion vermittelt. In den zusammenfassenden Schlussdokumentiert uns Bölsches nochmals den Geist unbefangenen Denkens das ganze Buchlein beherrscht, wenn er sagt:

„Heute wächst ein neues Geschlecht in diese Dinge einfach. Ihm hängt das alles zusammen. Diese Erdgeschichte, die den Menschen dort natürlich gebaut hat, hat auch den Menschen nach dem Naturgesetz gebaut. Und mit derselben Macht, mit der das Wasser diesen Stein in Jahrtausenden zer Sprengt hat, zer Sprengt das unbefangene Denken den Berg der Vorurteile, in die der Mensch verwickelt hat. Wenn wir die Erde aufwärtsfahren, diese anschauen, dieses ganze Naturbild mit seiner Fülle und doch so reich Arbeit, — dann erhardt in uns der Mut, daß, wie Goethe, „Der Tag dem Eilen endlich komme.“ Die schlichte Arbeit des Jähren gleicht dem Sandströmen, das einen Wassertröpfen aufstellen schließt. Wir haben gesehen, daß aus der Arbeit solcher Tropfen schließlich die Gestalt eines ganzen Gebirges erwächst. Wir bauen in unserer geistigen, unserer sozialen Arbeit an einem Stützbaum der Menschheit, wo gewisse Wahrheiten stehen bleiben: die uns freier und glücklicher machen, während der Schutt des toten, Verengenden, unfrei Machenden hoffnungslos talabwärts in Wassertröpfen sinkt und wir alle — aber Tropfen, die Gebirge auf und errichten.“

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Deutschland seit Ende des Krieges. Von Dr. Frieda Wunderlich, Berlin. Verlag der Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. Verlag von Fischer, Jena.

Republik Europa. Von Otto Lehmann-Rußbüldi, Geschäftsführer der Deutschen Liga für Menschenrechte. 1925. Verlag der Gesellschaft m. b. H. Berlin-Hessenviertel. Preis 1 M., Vereinskasse 50 P. Eine interessante Broschüre, in der nachgewiesen wird, daß Europa, wo 12 Republiken noch 12 Monarchien gegenüberstehen, noch vorhandenen Könige abschaffen muß.

Leipziger Messeverkehr. Zusammengefasst nach amtlichem Material der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und des Meßamts für die Messen in Leipzig von Dr. R. Pröpper, Leipzig, 1925. Verlag für die Messen in Leipzig.

Ergebnis der Stichwahlen zur 19. Generalversammlung.

Wahlkreis	1.	F. Kaiser, F. Klotz, Berlin.
"	2.	G. de Haas, M. Bösch, Hamburg.
"	3.	R. Hebricher, G. Müller, Frankfurt a.
"	7.	P. Römer, Nürnberg.
"	10.	W. Schröder, Bremen.
"	11.	F. Weiß, Breslau.
"	16.	H. Buchhop, Düsseldorf.
"	38.	W. Dönges, Gießen.
"	58.	L. Goll, Lörrach.

Vom 28. Juni bis 4. Juli ist die 27. Beitragswo-

Sterbetafel.

Hamburg. Am 23. Juni starb unser langjähriges Mitglied Ch. Hieronymus im Alter von 60 Jahren.
 Jechoe. Am 23. Juni starb unser treues Mitglied C. Nieke im Alter von 61 Jahren.
 Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Badische Landes-Malerfachschule, Karlsruhe (Baden)
 Kursbeginn 1. Oktober 1925.
 Kursdauer 5 Monate.
 Schluß der Anmeldungen 15. September. Auskunft erteilt die Direktion.

2 Malergehilfen
 für dauernd aufs Land bei hohem Lohn sucht
 Ernst Baeflow, Lülfstedt, Kreis Osterburg (Altmark)
 Benötigte sofort 10 tüchtige Dekorationsmalern und einige Fassadenmaler.
 Gilofferte erbeten an Carl Brasch, Straubing.

Fertiglackierer sowie Wagenlackierer
 sucht zum sofortigen Eintritt
 Daimler Motoren Gesellschaft, Karlsruherweg
 Sindelfingen.

Kompl. Sandstrahlanlage
 gebraucht, zu verkaufen.
 Angebote unter Nr. 1885 an die Expedition dieses Blattes